

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/675

Mümliswil-Ramiswil: Schutz vor Naturgefahren, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung Schutzwaldpflegeeingriff

1. Ausgangslage

Die Schutzwaldfläche MÜRA-57 schützt die Scheltenstrasse, Kantonsstrasse Nr. 7400, zwischen den Bezugspunkten 48 und 58 vor dem Naturgefahrenprozess Sturz. Der Schutzwaldpflegeeingriff von insgesamt 23.34 ha betrifft die Parzellen GB Mümliswil-Ramiswil Nr. 2001 (Bund) und Nr. 2222 (Privatwald). Die schriftliche Zustimmung der Waldeigentümerinnen und des Waldeigentümers liegen in Form von Vereinbarungen im Bereich Schutzwald vor.

Der Schutzwaldpflegeeingriff wurde gemäss den Anforderungen der Konzeption Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS) von Bund und Kanton geplant und hat zum Ziel, die Vitalität, Stabilität und Artenvielfalt unter Berücksichtigung der klimabedingten Veränderungen zu fördern. Zudem werden instabile Bäume, die zur Gefahr für die Kantonsstrasse werden können, entfernt. Der Eingriff wird im Jahr 2026 ausgeführt.

2. Erwägungen

Der Schutzwaldpflegeeingriff «MÜRA-57-2025» (Ausführungsjahr 2026) erfüllt die von Bund und Kanton gestellten Anforderungen. Die geplanten Massnahmen tragen massgebend zur Sicherheit der Kantonsstrasse sowie zum langfristigen Erhalt der Schutzfunktion des Waldes unter klimabedingten Veränderungen bei.

Die finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton ist in der Waldgesetzgebung geregelt. Gemäss § 26 des kantonalen Waldgesetzes vom 29. Januar 1995 (BGS 931.11) gewährt der Kanton Abgeltungen an die in Artikel 37 Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) genannten Massnahmen, die für die Erfüllung der Funktion des Schutzwaldes notwendig sind. Da es sich um Abgeltungen handelt, werden die Beiträge gemäss § 47 der kantonalen Waldverordnung vom 14. November 1995 (WaVSO; BGS 931.12) nicht abgestuft. Nach § 51 WaVSO beträgt der Beitrag des Kantons 80 % der beitragsberechtigten Kosten. Dritte, welche Nutzniesser oder Schadenverursacher sind, haben die restlichen 20 % sowie die nicht beitragsberechtigten Kosten zu übernehmen.

Die beitragsberechtigten Kosten für den Schutzwaldpflegeeingriff «MÜRA-57-2025» belaufen sich auf rund 165'000 Franken. Der Beitrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) beträgt demnach rund 132'000 Franken.

Der Nutzniesser ist das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn. Der Nutzniesserbeitrag von 20 % sowie die nicht beitragsberechtigten Kosten betragen total rund 63'000 Franken. Der Nutzniesserbeitrag ist an den Gesuchsteller, den Zweckverband Forst Thal, zu bezahlen. Eine entsprechende, vom Nutzniesser unterschriebene Kostenzusammenstellung liegt vor.

Alle waldbaulichen Massnahmen sind nach der Konzeption Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS) des Bundes auszuführen. Für die Umsetzung der Massnahmen, die Qualitäts- und Erfolgskontrolle sowie die Auszahlung der Beiträge ist die aktuelle Weisung «Schutzwald» des AWJF massgebend.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 12, 25 und 26 Waldgesetz und §§ 46, 47 und 51 WaVSO:

- 3.1 Der Schutzwaldpflegeeingriff «MÜRA-57-2025» in der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt.
- 3.2 An die beitragsberechtigten Kosten von rund 165'000 Franken wird ein Beitrag von 80 % oder maximal 132'000 Franken zugesichert. Die Zusicherung ist bis Ende 2026 gültig.
- 3.3 Die Auszahlung des Beitrags erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite über die Position 3634000 A 20515.



Yves Derendinger
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (4)
Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung Strassenunterhalt, Adrian Schaad
Zweckverband Forst Thal, Merzrüti 865, 4717 Mümliswil
Urs Auf der Maur, Scheltenstrasse 118, 4719 Ramiswil **(Einschreiben)**
Karin Auf der Maur, Scheltenstrasse 118, 4719 Ramiswil **(Einschreiben)**
Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS), Kdo Wpl, Kaserne, 3380 Wangen an der Aare **(Einschreiben)**